

Verantwortlichkeiten in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz



Immer wieder wird an Audits festgestellt, dass die Verantwortung in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) der Geschäftsleitung bewusst ist, dieses Bewusstsein jedoch den Linienvorgesetzten fehlt. Entsprechende Regelungen fehlen oftmals oder sind nicht ausreichend klar umschrieben oder kommuniziert.

Gemäss Art. 7 Abs. 1 VUV (Verordnung zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten) trägt die Geschäftsleitung als Arbeitgeber die Gesamtverantwortung. Sie muss die Aufgaben und Kompetenzen klar Regeln, für eine zweckmässige Aus- und Fortbildung der Funktionsträger sorgen und das Einhalten der Regeln überwachen. Dazu kann sie Aufgaben an einen/einen Sicherheitskoordinator/In übertragen.

Linienvorgesetzte sind in ihrem Zuständigkeitsbereich selbst Arbeitgeber und tragen somit für ihre Mitarbeitenden die Verantwortung für die Sicherheit und die Gesundheit. Dazu gehört wiederum die Verpflichtung, die Aufgaben und Kompetenzen klar zu regeln und für eine zweckmässige Aus- und Fortbildung der Mitarbeitenden zu sorgen.

Die Kontaktperson Arbeitssicherheit berät und unterstützt Geschäftsleitung und Linie in Fragen von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Seine/ihre Verantwortung liegt in Ausführung der Aufgaben und der Richtigkeit der Empfehlungen. Sie ist jedoch nicht für die Umsetzung von Massnahmen oder Durchsetzung von Regeln (z.B. Tragen der Schutzausrüstung, Befolgen von Anweisungen etc.) verantwortlich.

Was ist auf Ebene Geschäftsleitung zu tun?

- Setzen sie eine Kontaktperson Arbeitssicherheit (KOPAS) ein und organisieren Sie die Aus- und Fortbildung
- Regeln Sie Aufgaben und Kompetenzen von Linienvorgesetzten schriftlich (z.B. Pflichtenheft, Personalreglement etc.)
- Organisieren Sie die Aus- und Fortbildung aller Verantwortlicher (z.B. Grundkurskurs AEH)

In der Suva-Broschüre [Welches sind Ihre Pflichten auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes](#) (SBA 140) finden Sie detaillierte Informationen zum Thema.

Selbstverständlich beraten auch wir Sie gerne. Bei Interesse melden Sie sich bitte unter bgm@ae.ch oder 044 240 55 50.